

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5378**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5378 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Integration der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe an den Standort Karlsruhe auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten;
 2. in Zusammenarbeit mit der Kunstakademie Karlsruhe, der Albert-Ludwigs-Universität, den Kunst-Vereinen vor Ort und der Stadt Freiburg ein postgraduales Angebot in Freiburg zu erarbeiten, ohne dass hierdurch ein finanzieller Zusatzbedarf für das Land entsteht;
 3. dem Landtag zum 30. April 2015 erneut zu berichten.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 06. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/5378 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD vor.

Der Berichterstatter zeigte auf, er habe bereits bei der Ausschusssitzung im Dezember 2013 (Drucksache 15/4222) darauf hingewiesen, dass die Integration der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe an den Standort Karlsruhe sinnvoll sei. Auch habe er erwähnt, dass die vom Rechnungshof ermittelten Einsparungen infolge einer Auflösung der Außenstelle vermutlich wieder kompensiert würden, da am neuen Standort zusätzliche Mietkosten anfielen. Letzteres sei vom Rechnungshof nicht berücksichtigt worden.

Die ursprünglich gesehene Möglichkeit, für die Integration der Außenstelle Freiburg an den Standort Karlsruhe landeseigene Gebäude in der Jahnstraße zu nutzen, bestehe in der Realität nicht. Die Hochschule für Musik Karlsruhe habe dort früher Räume mit einer Sondererlaubnis genutzt. Diese sei nun erloschen. Die Stadt Karlsruhe sei bereit, dort Nutzungen durch das Oberlandesgericht und das Regierungspräsidium vorzusehen, nicht aber für eine Hochschule.

Denkbar sei nun, dass die Kapazitäten der Außenstelle in ein Gebäude auf dem Campus verlegt würden. Nach seiner Kenntnis habe sich dieses Gebäude in einer Prüfung als geeignet erwiesen. Unterschiedliche Vorstellungen bestünden zwischen den Beteiligten noch über die Miete. Selbstverständlich sei das Land an möglichst günstigen Mietkonditionen interessiert. Grüne und SPD hätten zu diesem Punkt aber keine harte Formulierung in ihrem Antrag gewählt (*Anlage*), sondern sprächen von einem „angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis“.

In ihre Initiative hätten die Regierungsfractionen auch das Ersuchen aufgenommen, ein postgraduales Angebot in Freiburg zu entwickeln, da dieser Auftrag aus dem Landtagsbeschluss vom 26. Februar 2014 – Drucksache 15/4222 Abschnitt II – noch nicht abgearbeitet sei. Den Berichtstermin schließlich hätten die Antragsteller so gewählt, dass einerseits die Frist nicht zu kurz sei und andererseits vor Beginn des Wintersemesters 2015/2016 die Angelegenheit im Ausschuss noch einmal behandelt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, seine Fraktion stimme dem Antrag zu. So sei es richtig, auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten. Ziffer 2 des Antrags wiederum greife zum Teil das auf, was die Landesregierung in der vorliegenden Drucksache ausführe. Sinnvoll sei auch – Ziffer 3 des Antrags –, dass die Landesregierung dem Landtag erneut berichte.

Ein Vertreter des Rechnungshofs hob hervor, über die Lösung in Freiburg sei er nicht glücklich. Doch müsse der Landtag politisch entscheiden, ob er eine solche Lösung wolle.

Es bilde im Wesentlichen das Verdienst des Berichterstatters, dass ein „ordentlicher“ Denkschriftbeitrag zu einer guten Lösung weitergeführt worden sei. Damit werde über das hinausgegangen, was der Rechnungshof vorgeschlagen habe. So müsse sich die Zusammenarbeit zwischen Landtag und Rechnungshof gestalten.

Daraufhin erhob der Ausschuss den als Anlage beigefügten Antrag einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

05. 11. 2014

Johannes Stober

Anlage

Zu TOP 17
49. FinWiA/23. 10. 2014

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Johannes Stober u. a. SPD

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5378

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart
und Karlsruhe

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5378 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Integration der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe an den Standort Karlsruhe auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten;
 2. in Zusammenarbeit mit der Kunstakademie Karlsruhe, der Albert-Ludwigs-Universität, den Kunst-Vereinen vor Ort und der Stadt Freiburg ein postgraduales Angebot in Freiburg zu erarbeiten, ohne dass hierdurch ein finanzieller Zusatzbedarf für das Land entsteht;
 3. dem Landtag zum 30. April 2015 erneut zu berichten.

23. 10. 2014

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE

Stober, Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Maier, Stober, Storz SPD